Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8132**

18. Wahlperiode 15.04.2016

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Illegale Finanzbeziehungen bekämpfen – Steueroasen austrocknen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die geleakten Informationen aus den Panama Papers haben erneut bestätigt, dass die Finanzbranche seit Jahren künstliche juristische Personen wie Briefkastenfirmen oder Stiftungen in sogenannten Steueroasen benutzt, um die wirtschaftlich Berechtigten des darin eingebrachten Geldvermögens zu verbergen. Diese Intransparenz ist auch von Politikern, Kriminellen und Terroristen weltweit genutzt worden, um die Höhe oder die Herkunft ihres Vermögens zu verschleiern. Die dafür nötigen „Finanzdienstleistungen“ wurden auch von deutschen Banken angeboten. Bereits vor den aktuellen Veröffentlichungen der Panama Papers wurde im letzten Jahr ein Verfahren gegen die Commerzbank eingeleitet, weil ihr nach Medienberichten im Februar 2015 der Vorwurf gemacht wurde, dass sie deutschen Steuerbetrügern durch die Einrichtung von Briefkastenfirmen geholfen habe, wobei der Schaden für den Fiskus allein bei diesen Ermittlungen auf bis zu einer Milliarde Euro geschätzt wurde. Im Zuge der Berichterstattung wurde damals bereits öffentlich, dass die Commerzbank mit der Mossack Fonseca Group in Panama zusammenarbeitete (Süddeutsche Zeitung, 25.2.2015, 18.14 Uhr). Nach Medienberichten im Oktober 2015 wurde das Verfahren in diesem Zusammenhang gegen Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von 17 Millionen Euro eingestellt, was das „manager magazin“ zu der Überschrift veranlasste: „Commerzbank kommt in Steueraffäre glimpflich davon“ (15.10.2015).

Panama war am 1. Januar 2012 von der Liste der bei der Bekämpfung der Geldwäsche nicht kooperativen Länder gestrichen worden, nachdem die Regierung versprochen hatte, sich künftig an das Regelwerk internationaler Transparenz bei Finanztransaktionen zu halten. Panamas Status als „kooperativer Staat“ wurde alljährlich überprüft. Noch im Februar 2012 wurde Panama von der OECD sogar von der grauen Liste gestrichen, auf der Staaten mit Defiziten beim internationalen Austausch von Finanz- und Steuerinformationen geführt werden. Die neu geleakten Informationen aus den Panama Papers haben jetzt endgültig bestätigt, dass entgegen dieser Zusagen das Geschäft mit Briefkastenfirmen und anderen juristischen Konstruktionen zur Tarnung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse in Panama unverändert während der letzten Jahre fortgesetzt wurde.

Nach den Enthüllungen durch Offshore Leaks, Lux Leaks und Swiss Leaks verdeutlichen die Panama Papers einmal mehr die dringende Notwendigkeit wirksamer nationaler wie internationaler Maßnahmen gegen Steuervermeidung, Steuerbetrug und Steuerdumping, damit wieder gewährleistet wird, dass sich niemand der Zahlung eines fairen Steueranteils entziehen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Deutschland auf nationaler Ebene dringend bestehende Defizite beseitigen. Die Bundesrepublik Deutschland landete Anfang November letzten Jahres beim vom Netzwerk Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network) ermittelten Schattenfinanzindex, der den potentiellen Anteil an der Schattenwirtschaft anhand kombinierter qualitativer und quantitativer Daten bemisst, auf dem achten Platz und damit erneut unter den Top 10. Die Bundesrepublik Deutschland sei „ein sicherer Hafen für die gestohlenen Reichtümer von Diktatoren, Steuerfluchtgelder und Mafiavermögen aus aller Welt. (blog steuergerechtigkeit, 3.11.2015).

Um diesem nicht hinnehmbaren Missstand entgegenzuwirken, ist insbesondere sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden und Finanzämter personell, technisch und vom gesetzlichen Rahmen her in die Lage versetzt werden, Schaden von den öffentlichen Haushalten abzuwenden bzw. zu minimieren, der durch bestehende Intransparenz, sowie neue Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungsmodelle entsteht, die insbesondere von den Reichsten der Gesellschaft ausgenutzt werden. Das durch diese Maßnahmen den öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich zufließende Geld, soll für dringend notwendige staatliche Ausgaben und Investitionen zur Verfügung stehen, zum Beispiel für Schulen, Krankenhäuser oder Sozialprogramme.

Vorschläge für wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der auf nationaler Ebene bestehenden Defizite bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schattenfinanzwirtschaft liegen der Bundesregierung seit langem vor. So forderte die Fraktion DIE LINKE. bereits in ihrem Antrag „Den Kampf gegen Steuerhinterziehung nicht dem Zufall überlassen" vom 23. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1149) wirkmächtige Sanktionen gegen die an der Betreibung von Steueroasen Beteiligten umzusetzen. Vorgeschlagen wurden unter anderem, die Kündigung von Doppelbesteuerungsabkommen, die Einführung von Quellensteuern und empfindliche Strafen für Banken, die Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten. Die Fraktion präzisierte und ergänzte die Vorschläge in dem Antrag „Steueroasen trockenlegen – offshore und hierzulande" vom 17. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13129). So enthält der Antrag die Forderung nach dem Aufbau einer Bundesfinanzpolizei. Zudem wurde auf das Vorbild des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) hingewiesen. Dessen wesentlicher Unterschied zu anderen Initiativen für eine Informationsweitergabe besteht darin, dass die USA Finanzinstitute direkt in Pflicht nehmen anstatt ausschließlich auf die Kooperationsbereitschaft von Staaten zu setzen. Keiner der vorgelegten Vorschläge wurde von der Bundesregierung aufgegriffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Aufbau einer Bundesfinanzpolizei auch für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug umzusetzen. Hierzu soll diese Bundesinstitution in einem ersten Schritt die Steuerfahndung der Länder als Zentralstelle unterstützen, ergänzen und koordinieren. Die Zentralstelle soll dabei auch einheitliche Anforderungen an die Steuerfahndung für die Bundesländer entwickeln und deren Umsetzung kontrollieren. Langfristig ist die Aufgabenverteilung zwischen Bundesfinanzpolizei und Steuerfahndung der Länder gesetzlich so auszugestalten, dass eine vereinheitlichte und effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -betrug sowie Geldwäsche sichergestellt wird;

2. Doppelbesteuerungsabkommen mit „Steueroasen“ wie Panama oder den Virgin Islands bis zur nachgewiesenen Umsetzung von wirksamen Maßnahmen gegen Steuertricks, insbesondere der Sicherstellung eines vollumfänglichen automatischen Austausches aller steuerlich relevanten Informationen, zu kündigen;
3. umgehend dem Deutschen Bundestag notwendige Gesetzentwürfe vorzulegen, nach denen Quellensteuern auf alle aus Deutschland abfließenden Zahlungen von Unternehmen und Kapitalerträge sowie insbesondere auf Finanzabflüsse in alle „Steueroasen“ wie Panama und die Virgin Islands erhoben werden können;
4. sicherzustellen, dass im Ausland erzielte Kapitalerträge von in Deutschland Steuerpflichtigen mindestens genauso hoch wie im Inland erzielte Kapitalerträge besteuert werden. Hierfür ist bei der Vermeidung der Doppelbesteuerung vollständig von der bisher überwiegend angewandten Freistellungsmethode auf die Anrechnungsmethode umzustellen;
5. auf EU-Ebene aktiv zu werden, damit sich alle EU-Mitgliedstaaten der in 2., 3. und 4. genannten Praxis anschließen und darüber hinaus vollständige öffentliche Register aller letztlich begünstigten Eigentümer von Firmen, Stiftungen und vergleichbaren Rechtskonstrukten eingeführt werden;
6. das Vorbild des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) aufzugreifen, um Banken, sonstige Finanzinstitute und Finanzdienstleister zur Weitergabe von bisher nicht oder kaum zugänglichen steuerrelevanten Informationen an die Steuerbehörden heranzuziehen. Sofern Finanzinstitute oder deren Kundinnen und Kunden steuerrelevante Informationen nicht oder nicht vollständig bereitstellen, werden diese mit einer Strafquellensteuer in Höhe von 50 Prozent auf sämtliche Zahlungsströme, die Deutschland verlassen, belegt;
7. umgehend dem Deutschen Bundestag notwendige Gesetzentwürfe vorzulegen, die sicherstellen, dass Banken, in denen Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet wird, stärker bestraft werden – bis hin zum Entzug der Banklizenz;
8. die Initiative für eine wirksame Vermögensbesteuerung inklusive einer Millionärssteuer in Deutschland und eine EU-weit koordinierte Vermögensabgabe für Millionäre zu ergreifen.

Berlin, den 14. April 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333